

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

67. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. November 1999

Inhalt:

Bestimmung der Abgeordneten Kristin Heyne als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses	5985 A	Michael Müller (Düsseldorf) SPD	5994 B
Tagesordnungspunkt 12:		Birgit Homburger F.D.P.	5996 C
a) Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ereignissen der „5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn“		Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5998 D
b) Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU		Eva-Maria Bulling-Schröter PDS	6003 A
Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Bonn: Neue Impulse zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik (Rio-Prozeß)		Monika Ganseforth SPD	6004 C
(Drucksache 14/1853)	5985 B	Walter Hirche F.D.P.	6006 A
in Verbindung mit		Michael Müller (Düsseldorf) SPD	6006 B
Zusatztagesordnungspunkt 4:		Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU	6007 B
Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ulrich Kasparick SPD	6009 D
Klimaschutz durch ökologische Modernisierung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit		Ulrike Flach F.D.P.	6011 C
(Drucksache 14/1956)	5985 B	Annette Faße SPD	6013 B
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	5985 D	Carsten Hübner PDS	6013 D
Dr. Angela Merkel CDU/CSU	5990 C	Reinhold Hemker SPD	6015 A
Dr. Uschi Eid BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	5993 C	Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU	6017 A
Dr. Angela Merkel CDU/CSU	5994 A	Dr. Uschi Eid BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	6018 A
		Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU	6020 B
		Dr. Christian Ruck CDU/CSU	6020 D
		Dr. Margrit Wetzel SPD	6022 D
		Dr. Peter Paziorek CDU/CSU	6024 D
		Tagesordnungspunkt 13:	
		Erste Beratung des von den Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurfs	

eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse eingetragener Lebenspartnerschaften (Eingetragene-Lebenspartnerschaften-Gesetz) (Drucksache 14/1259) ...	6026 D		
Dr. Guido Westerwelle F.D.P.	6027 A		
Margot von Renesse SPD	6028 B		
Ina Lenke F.D.P.	6030 A		
Dr. Guido Westerwelle F.D.P.	6031 D		
Norbert Geis CDU/CSU	6032 B		
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	6034 A		
Ina Lenke F.D.P.	6034 D		
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	6035 B		
Christina Schenk PDS.....	6037 A		
Eckart von Klaeden CDU/CSU	6038 A		
Dr. Guido Westerwelle F.D.P.	6038 B		
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	6038 C		
Tagesordnungspunkt 14:			
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 14/1805) ..	6039 B		
Rolf Schwanitz, Staatsminister BK.....	6039 C		
Dr. Michael Luther CDU/CSU	6040 C		
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	6042 C		
Rainer Funke F.D.P.	6043 B		
Gerhard Jüttemann PDS.....	6044 A		
Hans-Joachim Hacker SPD.....	6044 D		
Tagesordnungspunkt 15:			
a) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion PDS			
Keine Zurückweisung von Kosovo-Flüchtlingen an den Grenzen, die Er-			
teilung von Visa für Familienangehörige, sowie unbürokratische Ausstellung von Reisedokumenten und Aufnahme und Schutz von unbegleiteten Flüchtlings- und Waisenkindern			
(Drucksache 14/1182).....		6046 B	
b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion PDS			
Anerkennung eines Asylanspruchs für jugoslawische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer			
(Drucksache 14/1183).....		6046 B	
Ulla Jelpke PDS.....		6046 C	
Rüdiger Veit SPD		6047 C	
Dietmar Schlee CDU/CSU		6049 A	
Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		6050 C	
Dr. Max Stadler F.D.P.		6051 C	
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast SPD		6052 C	
Nächste Sitzung		6052 D	
Anlage 1			
Liste der entschuldigten Abgeordneten		6053 A	
Anlage 2			
Erklärung des Abgeordneten Kurt Bodewig (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 – GKV-Gesundheitsreform 2000		6054 A	
Anlage 3			
Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur abschließenden Regelung offener Vermögensfragen in bezug auf Wohnungsgrundstücke im Beitrittsgebiet – Tagesordnungspunkt 11 –			
<i>Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>		6054 A	
Anlage 4			
Amtliche Mitteilungen.....		6055 A	

Dr. Peter Paziorek

- (A) Strategie vor Ort ist, daß erkannt wird, daß der Staat in diesem Bereich nicht alles verordnen kann.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Wer sagt denn das?)

Der Staat greift nämlich sehr stark in die Lebenswirklichkeit der Gesellschaft, in die Unternehmen ein. Hier kann Politik nur erfolgreich sein, wenn Sie eine Strategie entwickeln, die geprägt ist von dem Gedanken einer **Umweltallianz**.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das ist ja klar!)

Sie müssen von dem Lagerdenken wegkommen und bereit sein, bei einer CO₂-Minderungsstrategie die verschiedensten Kräfte der Gesellschaft einzubinden.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das ist doch klar!)

– Herr Müller, Sie sagen: „Das ist doch klar!“ Ich kann aber nicht feststellen, daß Sie irgendwo Bereitschaft zeigen, in dieser Beziehung voranzugehen und das Gespräch mit den verschiedenen Akteuren zu suchen.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Permanent!)

Bei Ihnen herrscht noch immer umweltpolitisches Lagerdenken vor. Wenn Sie bei dieser Grundkonzeption bleiben, dann werden Sie es nicht schaffen, die Zusage einzuhalten, die wir eingegangen sind, nämlich bis zum Jahre 2005 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 25 Prozent zu realisieren.

- (B) Deshalb unsere Aufforderung: Versuchen Sie, all die Akteure zusammenzubringen, die bereit sind, in Deutschland eine solche Politik zu unterstützen! Wenn Sie lediglich parteipolitisch argumentieren und versuchen, die Erfolge nur dem rotgrünen Regierungslager zuzurechnen, werden Sie der Klimaschutz- und Umweltpolitik im internationalen Sinne keinen Gefallen tun!

Zum Schluß. Herr Müller, wenn Sie sagen, die Eingriffe in die Gesellschaft müßten wirklich massiv sein –

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Paziorek, kommen Sie wirklich zum Schluß!

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU): – ja! –, auch die Eingriffe in unsere Industriegesellschaft,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Nein, nein!)

dann verstehe ich nicht, daß Sie bei einer Ökosteuer mitmachen, die beispielsweise die Kohle ausdrücklich ausnimmt, aber erneuerbare Energieträger belastet.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Ich gebe Ihnen einmal Nachhilfeunterricht!)

Das paßt doch nicht zu Ihren Aussagen. Ich sage dies als jemand, in dessen Wahlkreis noch eine Zeche ist. Ich weiß also, was dies kohlepolitisch bedeutete. Wenn Sie konsequent bleiben wollen, Herr Müller, dann müssen

- Sie auch in dieser Frage einen anderen Kurs fahren, als Sie es in den letzten Tagen gemacht haben. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/1853 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/1956 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Haushaltsausschuß überwiesen werden. Der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/1998 und der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/1992 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann sind auch die Überweisungen so beschlossen.

(D)

Interfraktionell ist vereinbart, die gestern vorgenommene Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. zum OSZE-Gipfel auf Drucksache 14/1959 um die Überweisung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu ergänzen. – Auch hier gibt es keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse eingetragener Lebenspartnerschaften

(Eingetragene-Lebenspartnerschaften-Gesetz – ELPSchG)

– Drucksache 14/1259 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuß (federführend)

Innenausschuß

Finanzausschuß

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuß für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Dr. Guido Westerwelle, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Bundestagsfraktion legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften so weit wie möglich abbauen wollen.

Meine Partei hat in diesen Fragen eine lange Tradition. Wir sind von unserer liberalen Grundüberzeugung her der Auffassung, daß Minderheiten nicht diskriminiert werden dürfen, daß der Staat nicht Zensor der privaten Lebensentwürfe ist, daß erlaubt ist, was gefällt und keinem anderen schadet. Deswegen haben wir beispielsweise in der alten Koalition zu Beginn der 90er Jahre den § 175 gestrichen, der seinerzeit im Strafgesetzbuch eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlicher Liebe vorgesehen hat. Diese Politik wollen wir mit unserem Gesetzentwurf fortsetzen, der heute hier eingebracht wird und jetzt zur Debatte steht.

Lassen Sie mich eines klar sagen: Es ist kein Entwurf, der sich gegen die Ehe richtet, sondern es ist ein Entwurf, der sich gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wendet.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) **Ehe und Familie** sind die tragenden Verantwortungsgemeinschaften in unserer Gesellschaft. Aber wir wissen, daß die Ehe den gleichgeschlechtlichen Paaren nach der Verfassung verwehrt ist. Deshalb ist ein anderes Institut, nämlich das der eingetragenen Partnerschaft, sinnvoll, weil jede Lebensgemeinschaft wertvoll ist, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nach unseren Vorstellungen sollen künftig zwei volljährige, nicht verheiratete und in keiner anderen eingetragenen Lebensgemeinschaft lebende Personen gleichen Geschlechts eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründen können. Es geht also nicht darum, das Institut der Ehe abzuwerten, sondern es geht darum, die Diskriminierung neuer Verantwortungsgemeinschaften abzubauen.

Wir respektieren die ständige Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichtes** und den besonderen Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz. Daher sind die von uns vorgesehenen Regelungen auch bewußt unterhalb der Ehe angesiedelt. Es ist ein anderes Institut. Deshalb ist unser Gesetzentwurf auch verfassungsfest.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir kennen die Verfassungsgrenzen und möchten nicht riskieren, daß ein wichtiges gesellschaftspolitisches Vorhaben so weit geht, daß es einem Urteil des Verfassungsgerichts nicht standhalten könnte. Ansonsten hätte man etwas Gutes gewollt und nichts bewirkt.

Dennoch enthält unser Gesetzentwurf weitreichende Regelungen, insbesondere dort, wo die Diskriminierung am deutlichsten ist. Zum Beispiel sieht unser Gesetzentwurf im Mietrecht, im Erbrecht, im Erbschaftsteuer-

recht und übrigens auch im Ausländerrecht umfangreiche Änderungen vor. Wir haben damit die wichtigsten Forderungen, die auch von Verbänden an uns hergetragen wurden, aufgenommen. (C)

Mit diesem Rechtsinstitut können gleichgeschlechtliche Paare erstmals ihre Beziehung nach außen dokumentieren und rechtlich absichern. Eine Partnerschaft, in der zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, verdient den Respekt der Gesellschaft und den Respekt des Staates. Gerade in einer Zeit, die von der Vereinzelung der Menschen geprägt wird, hilft es allen, wenn Verantwortungsgemeinschaften gestärkt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Umfragen der letzten Zeit zeigen, daß es in der Bevölkerung eine Mehrheit gibt, die ein **eingetragenes Rechtsinstitut** für gleichgeschlechtliche Paare befürwortet. Wir wollen mit unserer Initiative für mehr Toleranz und Verständnis in der Gesellschaft werben. Ein solches Rechtsinstitut kann nur dann Erfolg haben, wenn es von der Gesellschaft akzeptiert und getragen wird; das wissen wir wohl. Unser Gesetzentwurf enthält daher auch keine Maximalforderungen, sondern Vorschläge, die sich im Verfassungsrahmen bewegen.

An die Adresse der Kritiker, auch an die Adresse der konservativen Kritiker, die in unserer Initiative einen Werteverlust sehen, sei gesagt: Wenn in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft einer seinen Partner bis in den Tod hinein pflegt, dann ist das kein Werteverlust, sondern ein Wertegewinn für unsere Gesellschaft. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Förderung der gegenseitigen persönlichen Hilfe ist die menschlichste und die menschenwürdigste Form jeder Politik. Die freiwillige Übernahme von Verantwortung und der Bürgersinn sind dem Zwang und dem bevormundenden Fürsorgestaat überlegen. Der Bürger kommt für die Liberalen vor der Institution. Der Staat muß die Bürger aber auch lassen.

Rotgrün hat den Wählern vor der Bundestagswahl versprochen, daß es innerhalb der ersten 100 Tage nach der Regierungsübernahme eine eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare geben wird. Nach Ablauf dieser 100 Tage wurden immer neue Fristen genannt: bis Ostern, bis zur Sommerpause, im Herbst, bis zum Ende des Jahres. Bisher gibt es von der Justizministerin aber nur zaghafte Andeutungen und vage Vorstellungen über Inhalte; es gibt weder einen Referententwurf noch irgendein Papier, das man diskutieren könnte. Deshalb war es Zeit, daß dieser Gesetzentwurf von uns eingebracht wurde. Wir können nicht abwarten, bis Sie sich bequem zu handeln.

Wir wollen mit unserer Initiative parlamentarischen Druck auf die Regierung ausüben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist – bei allem Respekt, Herr Staatssekretär, daß Sie heute die Regierung vertreten – augenscheinlich nötig.

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Ich bin der Auffassung: Nach all den öffentlichen Erklärungen der Bundesjustizministerin in den letzten Tagen und Wochen, bei denen sie sich für etwas feiern ließ, was noch nicht einmal geschrieben wurde, hätte sie – zumindest aber der Parlamentarische Staatssekretär – heute hier auf der Regierungsbank sitzen und erklären müssen, wie weit sie ist und wie weit Sie gehen will. So kann man sich meines Erachtens nicht verhalten. Sie enttäuschen diejenigen, die Sie gewählt haben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christina Schenk [PDS])

Weder bei der eingetragenen Partnerschaft noch bei Regelungen der **Mietrechtsnachfolge**, noch beim Abbau von Diskriminierungen homosexueller Soldaten in der Bundeswehr ist es bisher zu rechtlichen Änderungen gekommen. Rotgrün hat mit sehr vollmundigen Versprechungen viele homosexuelle Wähler für sich gewinnen können. Diese sind – zu Recht – enttäuscht.

Ich weiß, daß das auch manchem auf den Plätzen der Koalitionsfraktionen überhaupt nicht gefällt. Ich kann Sie nur nach besten Kräften unterstützen und Sie dazu ermutigen, in dieser Richtung die Initiative mitzuergreifen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Westerwelle, ich muß Sie an Ihre Redezeit erinnern.

- Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.): Vielen Dank. Ich komme zum Schluß. – Es ist an der Zeit, daß wir mit den längst überkommenen Moralvorstellungen Schluß machen. Das Parlament muß, wo es die Möglichkeit dazu hat, die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beenden. Das ist unser Auftrag an alle. Ich appelliere an Sie, unseren Gesetzentwurf als eine Beratungsgrundlage zu verstehen, die man da oder dort kritisieren kann. Wenn Sie aber kritisieren, dann legen Sie etwas vor, machen Sie es besser! Dann reden wir darüber, wo wir eine gemeinsame Mehrheit der Vernunft finden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Margot von Renesse, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Westerwelle! Die Tatsache, daß die Ministerin nicht hier sitzt, mag nicht in erster Linie mit der Bedeutung des Themas zu tun haben, sondern mit der Bedeutung Ihres Entwurfs. Ihr Entwurf entspricht vielleicht nicht dem, was wir unserer Verpflichtung nach denen, die von uns Gerechtigkeit erwarten, vorzulegen haben. Ich denke, es ist richtig, daß der beamtete Staatssekretär anwesend ist; denn wir sind uns in der Regierungskoalition über die Ziele einig; es geht nur noch um das Wie, nicht um das Ob.

- (C) Ich verspreche Ihnen: Ich werde nach so vielen Reden an diesem Pult zu diesem Thema nichts mehr sagen, es sei denn in der ersten Lesung eines Regierungsentwurfs, und diese wird sehr bald sein.

Zur Sache. Ihr Entwurf ist mir aus einem sehr wichtigen Grund nicht unsympathisch: Sie machen etwas, was unverzichtbar ist – aber es ist ein Problem, daß genau Konservative, gerade Wertkonservative besonders stört –: Sie machen den Schritt ins **Familienrecht**. Das ist im Prinzip richtig. Ihren Schritt aber kann man so beschreiben: Sie heben den Fuß, deuten die Richtung an und bleiben mitten in diesem Schritt stecken. Sie machen also nicht etwa zwei Schritte vor und einen zurück, sondern machen den Schritt, den Sie machen müßten, nicht ganz. Das will ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen.

Zum ersten ergibt sich aus Ihrem Text eine Widersprüchlichkeit. Sie berufen sich zur Begründung dessen, was Sie als Institut schaffen wollen, auf die berühmte Formel des Bundesverfassungsgerichts, nämlich auf die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft. Gleichzeitig machen Sie bei den Konsequenzen dieses Instituts an vielen Stellen deutlich, daß es sich gerade nicht um eine dauerhafte Verantwortungsübernahme handelt. Das gilt insbesondere für das **Unterhaltsrecht**. Vor allem da, wo es keine Liebe mehr gibt nach der Trennung, beschränken Sie den Unterhaltsanspruch der Lebenspartner gegeneinander auf das, was man im Nachehe- und Nachtrennungsrecht den „positiven Billigkeitsanspruch“ nennt.

- (D) So positiv die Formulierung „positiver Billigkeitsanspruch“ klingt, so problematisch ist die Wirklichkeit dahinter. Dieser Fall ist nämlich die absolute Ausnahme. Es gibt eben keine wirklich verlässliche Verantwortungsübernahme für Krankheit, für Alter und für das Problem, daß man keine Arbeit findet, selbst wenn man eine aufnehmen sollte oder müßte. Auch im Eherecht ist der Unterhaltsanspruch nach der Trennung oder Scheidung eine Ausnahme, aber mit weiß Gott viel mehr Begründungen von Verantwortung für das, was innerhalb der Gemeinsamkeit auf Stapel gelegt ist, als in Ihrem Gesetzentwurf. Im Grunde ist es bei Ihnen ein Institut, das Familienrecht heißt, aber nach dem Prinzip verfährt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich trauen Sie Homosexuellen die Bereitschaft zur **Übernahme von Verantwortung** nicht zu. Der Kern für alle Diskriminierungen ist eigentlich genau das: daß man die Beziehungen zwischen zwei Männern oder zwei Frauen nicht für verlässlich, nicht für belastbar hält. Ich als nicht Betroffene glaube, daß man den homosexuellen Menschen diese Übernahme von Verantwortung nicht mit guten Gründen verweigern kann.

Dieses Thema bestimmt sicherlich nicht das Wohl und Wehe der Bundesrepublik Deutschland. Ich will Ihnen aber sagen, warum man sich auf diesem Gebiet engagiert, auch wenn man nicht betroffen ist. Für mich gibt es immer wieder eine Notwendigkeit, diese Frage

Margot von Renesse

- (A) zu beantworten. Wenn der Staat selber Unrecht tut, dann ist dieses Thema für alle, die **Gerechtigkeit** lieben, ein Stein im Schuh, ein Schmerz, der einen nicht losläßt, weil einem immer wieder Fälle wie die von Ihnen geschilderten begegnen, wo Menschen einen gleichgeschlechtlichen Partner pflegen und im Ergebnis nicht einmal die Totensorge haben; vielmehr können diese Menschen von einer Familie von Begräbnis und Trauerfeier ausgeschlossen werden. Das Problem besteht darin, daß Partner, die einander wichtig sind und die zueinander gehören wollen, selbst dann, wenn sie Unterhaltsverpflichtungen übernehmen wollen und können, nicht die Möglichkeit haben, einen Nicht-EU-Ausländer bei sich zu haben. Diese Menschen verzweifeln und verlieren ihren Lebenssinn.

Ich sage in aller Solidarität: Es ist das Problem von Eltern homosexueller Kinder, die nichts, aber auch gar nichts verschuldet haben – auch deren Kinder haben nichts verschuldet – und die erleben müssen, daß ihre Kinder auf ein Außenseiterdasein programmiert sind. Es ist eine Angelegenheit, die mich auch als solidarisch fühlende Mutter zutiefst mitnimmt und für die ich – einfach um der Gerechtigkeit willen – etwas zu tun wünsche.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

- (B) Ein weiteres Beispiel, das deutlich macht, daß Sie auf halbem Wege – sozusagen mitten im Schritt – steckenbleiben, ist das Problem mit dem **Erbrecht**. Sie wollen homosexuellen Lebenspartnern mit Ihrem rumpfhaften, verstümmelten Modell von Partnerschaft, die eben keine lebenslange Unterhaltsverpflichtung enthält, ein gesetzliches Erbrecht wie Ehegatten geben. Dabei haben Sie weiß Gott nicht gründlich genug nachgedacht. Worauf beruht denn das Ehegattenerbrecht? Es beruht auf der Unterhaltsverpflichtung, und dasselbe gilt für die gesetzliche Steuerbegünstigung für Ehegatten.

(V o r s i t z : Vizepräsident Rudolf Seiters)

Der erbende Ehegatte erbt nicht wie jemand, der von einem Onkel aus Amerika erbt. Er gewinnt doch nichts, was er nicht schon vorher als Lebensgrundlage hatte. Dem trägt das gesetzliche Erbrecht, dem trägt auch das Steuerrecht, Herr Geis, Rechnung. Das gesetzliche Erbrecht ist kein Privileg, sondern die Anerkennung von Normalität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum steht das Erbrecht nur jemandem zu, der sich seinem Partner so unverbrüchlich verantwortlich weiß, daß diese unverbrüchliche Verantwortung auch über den Tod hinaus wirkt.

Ihr „Rumpfunterhaltsrecht“ kann solch weitreichende Folgen nicht haben. Wir müßten geradezu fragen, warum Heterosexuelle, die ebenfalls so eine Verpflichtung eingehen, von so etwas ausgeschlossen sind. Heterosexuelle bekommen solche „Privilegien“ – ich habe gerade gesagt, daß es keine Privilegien sind, sondern der Respekt vor etwas, was rechtlich existiert – nicht. Auch

Heterosexuelle müßten so etwas „für billiger als Ehegatten“ bekommen können. (C)

Ehegatten müssen sich einander über Kopf und Kragen verpflichten. Nur wenn sie das tun, bekommen sie zum Beispiel solche Steuervorteile. Das müssen die homosexuellen Partner nach Ihrem Gesetzentwurf nicht. Sie bekommen es billiger. Bei aller Liebe zur Gerechtigkeit: Homosexuelle sind nicht besser als Heterosexuelle und verdienen keine bessere Behandlung. Soweit geht bei mir die Liebe jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechendes gilt im **Ausländerrecht**. Worauf beruht denn das Ausländerzuzugsrecht? Ist es die Verbeugung vor der Liebe? Danach fragt bei der Eheschließung keiner. Kein Standesbeamter fragt: Liebt ihr euch? Vielmehr ist es die Verbeugung vor der Unterhaltspflicht. Der deutsche Staat, der den ausländischen Ehegatten ins Land läßt, weiß, daß er ein vorrangig verpflichtetes Portemonnaie vorfindet, das sich öffnen muß, wenn der Ausländer zum Sozialproblem wird. Bei Ihnen nicht. Ja, du liebe Güte! Warum ist dies nicht Heterosexuellen für ein bißchen weniger Verpflichtung, als es gleich Eheleute haben müssen, auch geöffnet? Und was Ehegattenverpflichtung und insbesondere Unterhaltspflicht ist, davon weiß ich ein Lied zu singen. Ich habe die armen Kerls und die armen Damen vor mir gesehen, die in solchen Situationen standen. Da kann ich nur sagen: Mit Recht würde ich vor jedem Standesamt – auch eines Tages bei Lebenspartnern, wenn das Institut so ist, wie es sein muß – eine rote Warnlampe anbringen. (D)

Es gibt ein schönes Zitat, das ich einmal angeführt habe, als ein Mann meinte, er müsse seiner Frau nichts zahlen; das wäre doch eine Gemeinheit. Es stammt von Puschkin, und zwar aus dem Märchen vom Zaren Saltan, und lautet:

Seufzt der Schwan tief auf und spricht:
Eine Gattin kann man nicht
von der Hand wie'n Handschuh streifen
und nach einer andern greifen.
Drum erwäg es erst vernünftig,
daß du nichts bereuest künftig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich denke, dies gilt eines Tages auch für ein korrektes familienrechtliches Institut von Lebenspartnern.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ina Lenke?

Margot von Renesse (SPD): Jetzt habe ich gerade so ein schönes Gedicht aufgesagt! Wollen Sie dazu fragen? – Bitte sehr.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe Ihnen eine halbe Minute länger.

(A) **Ina Lenke** (F.D.P.): Frau Kollegin, vielleicht können Sie mir jetzt auch mit einem Gedicht antworten. Ich möchte Sie fragen: Nach dem, was Sie vorgetragen haben, nach dem, was an Kritik den Unterhalt zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern betrifft, gehe ich davon aus, daß Sie dies in Ihrem Gesetzentwurf berücksichtigen und daß darin eine lebenslange Unterhaltspflicht vorkommen wird. Können Sie das bestätigen?

Margot von Renesse (SPD): Worauf Sie sich verlassen können! Darunter kommt es nicht in Frage. Denn es gilt der alte Rechtsgrundsatz: Gleiche Rechte gibt es nur für gleiche Pflichten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Das kann man in Art. 3 nachlesen.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das ist ein Protokoll, das man sich abheften wird!)

– Das können Sie gerne tun. – Drunter geht nichts.

Damit komme ich zu dem Problem, das wir immer auszumachen haben: Warum **Familienrecht** überhaupt? Warum müssen wir aus allen möglichen Beziehungen, die auch Dreier-, Vierer- oder Fünferbeziehungen – wer auch immer mit wem auch immer – sein können, die Zweierbeziehung herausnehmen? Hier könnte ich mit Plato, ja selbst mit Paulus antworten. Das kommt auch gleich noch. Aber warten Sie bitte noch einen Augenblick.

(B) (Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Da muß ich ein Wörterbuch holen!)

Weil auch ich aus einem Hause komme und meine Kinderstube in einer Familie gestanden hat, wo man über Sexualität eigentlich nicht redete und lieber einen Bogen darum schlug, habe ich lange Zeit versucht, das Problem ohne Bezugnahme auf das sexuelle Potential zu behandeln. Ich habe festgestellt: Es geht nicht.

Nun komme ich auf eine Formel des Bundesverfassungsgerichtes zu sprechen. Diese zitiere ich noch vor Paulus. Bei den **nichtehelichen Beziehungen**, die Karlsruhe genannt hat, handelt es sich um solche, die neben sich keine andere Beziehung dulden, die keine andere Beziehung zulassen, wie Karlsruhe sagt. Diese schöne, gewundene Formulierung, heißt im Sprachgebrauch normalerweise „Treue“. Es muß also eine **Treueverpflichtung** zwischen zweien geben, damit sie eine so ganzheitliche Beziehung überhaupt begründen können, wie sie zum Beispiel eine solche unverbrüchliche Unterhaltspflicht überhaupt nur trägt. Normalerweise ist keine vertragliche Beziehung in der Lage, dies zu leisten. Mit Recht nennen wir deswegen die Beendigung von sonstigen Dauerschuldverhältnissen Kündigung oder Beendigung, nur bei der Ehe spricht sogar das Gesetz in solchen Fällen vom Scheitern. Das hat eine ganz andere Qualität.

Ich denke, das Familienrecht, dessen Liebhaberin ich bin, muß drei Kriterien erfüllen. Erstens muß es identitätsprägend sein. Ich füge in Klammern hinzu: Namensrecht. Das machen Sie. Zweitens ist es ein Recht, das

(C) Verpflichtungen auslöst, die nicht unbedingt von Gegenverpflichtungen abhängig sind, wie das Synallagma im Kaufvertrag: do ut des. Da wird vielmehr geleistet, weil der Bedarf besteht und nicht, weil eine Gegenleistung fließt. – „Sie bügelt mir die Hemden nicht mehr, und trotzdem muß ich Unterhalt leisten“. Ich kenne dieses alte Problem.

Die dritte wichtige Qualität besteht darin, daß eine familienrechtliche Beziehung prinzipiell lebenslang ist. Es gibt keine Beziehung im Familienrecht, die nicht prinzipiell lebenslang ist. Das gilt für die Ehe auch bei Scheidung. Daraus folgt auch, daß die Unterhaltspflichten die Scheidung überleben – mit Recht. Das ist nur in einer ganzheitlichen Beziehung möglich, die der gute alte Paulus mit den Worten „Sie werden ein Fleisch“ umschrieb und die der gute alte Plato mit seinem berühmten Gleichnis von der Einheit von zweien kennzeichnete, die ein neidischer Gott zerschlug.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Paulus meinte Mann und Frau!)

– Nein, Plato nicht. Vielmehr schilderte Plato die Situation, daß ursprünglich die Menschen als Einheit von zweien geschaffen waren und eine neidische Gottheit sie zerschlug, weil sie ihnen ihre Gottähnlichkeit neidete.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Mann und Frau!)

Daraus wurden dann jeweils zwei, manche ein Mann und eine Frau, die einander suchten, manche ein Mann und ein Mann, manche eine Frau und eine Frau.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Gehen Sie in die Genesis! Da können Sie es genau nachlesen!)

(D)

– Ich redete gerade von Plato und seinem berühmten Gleichnis.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Können wir jetzt einmal in die 90er Jahre zurückkehren? – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist interessant!)

– Wissen Sie, es sind sehr, sehr alte Texte, und sie sind auf Grund ihres Alters und der Tatsache, daß sie überliefert wurden – ihnen ist die Ehre der Überlieferung zuteil geworden –, klassisch wahr. Sie kann man mit Recht zitieren, weil sie Dinge beim Namen nennen, die wahrhaftig sind.

Jetzt kommen wir wieder in die Gegenwart zurück. Ich habe öfter Leute gehört, die gute Menschen und vielleicht auch konservativ sind.

(Heiterkeit – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Aber das ist kein zwingender Widerspruch!)

Sie sagten: Laßt uns den Leuten mit dem Ausländerrecht, dem Erbrecht, dem Steuerrecht, dem Wohnungsrecht helfen. Das ist ja alles ganz furchtbar; also müssen wir ihnen helfen. Dazu soll alles geschehen. – Nur, immer dann, wenn irgendwelche punktuellen Veränderungen auf den betreffenden Gebieten erörtert wurden, verfrante man sich in der Widersprüchlichkeit, die darin lag, daß man es Leuten, die einander nicht verpflichtet

Margot von Renesse

- (A) waren, dann für weniger gab als anderen, beispielsweise Ehegatten. Das heißt, es führt kein Weg daran vorbei: Wenn wir Menschen helfen wollen, die in einer solchen Lage wie in den Beispielen, die ich geschildert habe, sind, geht es nicht ohne gleiche Pflichten.

Eines macht auch Konservativen zu schaffen: Sie alle wollen – jedenfalls alle, mit denen ich gesprochen habe –, daß, wer in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt, auf keinen Fall gleichzeitig eine Ehe schließen soll. Wer eine Ehe geschlossen hat, die nicht aufgelöst ist, soll auf keinen Fall eine solche Partnerschaft schließen. Ich frage: Welche anderen Möglichkeiten gibt es dann, bitte schön, außer dem Familienrecht? Denn das gibt es nicht, daß jemand eine Ehe nicht schließen darf, der in einer Beziehung zu irgendeinem Dritten lebt, die nicht familienrechtlicher Natur ist. Das ist nicht möglich. Es muß kommensurabel und auf der gleichen Ebene sein. Wer will, daß das eine das andere ausschließt, muß einfach zulassen, daß der Standesbeamte vor der Mitwirkung an einer beabsichtigten Eheschließung in irgendeinem Register nachschaut, ob es da so etwas wie eine Partnerschaft gibt. Deshalb sehen Sie mit Recht eine Registrierung vor, und damit befinden Sie sich im Bereich des öffentlichen Rechts. Also müssen Sie als Gesetzgeber ein Menü beschreiben, das angeklickt werden muß, wenn man eine solche Partnerschaft schließt.

Also wird in dem Gesetzentwurf, den wir machen, das Familienrecht in vollem Umfang zur Geltung gebracht. Ich nenne hier die Stichworte: identitätsstiftend, lebenslang. Es wird sich um ein Verantwortungsrecht handeln, das Verpflichtungen auslöst, die nicht von einer

- (B) Gegenverpflichtung abhängig sind. Das ist ein schwerer Schritt. Es ist seit Ewigkeiten mein Kredo, daß man das Familienrecht – selbst wenn man die Mehrheit hat – nicht mit 51prozentigen Mehrheiten ändern sollte. Es ist gefährlich, so etwas zu tun; denn Familienrecht ist der Inbegriff von kulturell-ethischen Überzeugungen. Auch ich denke – wie Sie –, daß die Zeit soweit ist, daß es genug Menschen in dieser Gesellschaft gibt, die fragen werden: Warum haben wir das nicht schon lange gemacht? Aber es wird auch viele geben, die uns große Schwierigkeiten machen und die mit **Art. 6 des Grundgesetzes** argumentieren werden. Ich muß sagen, das ist ein falsches Verständnis von Art. 6: als ob Art. 6 verletzt würde, wenn wir so etwas machten. Nein, Sie haben recht, Herr Westerwelle: Er wird nicht verletzt. Eine soziale Konkurrenz gibt es sowieso nicht. Wer eine solche Partnerschaft einzugehen bereit ist, ist mit Sicherheit nicht jemand, dem auch eine Ehe mit einem Partner des anderen Geschlechts offenstünde – so als ob man morgens früh überlegt: Heirate ich jetzt lieber einen Mann oder eine Frau?

(Heiterkeit)

So sind die Dinge nicht.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Meistens nicht!)

Aber auch ein rechtliches Abstandsgebot – wie es immer behauptet wird – vermag ich nicht zu sehen. Da es schon keine Sozialkonkurrenz gibt, stellt sich die Frage nicht, ob das in Art. 6 niedergelegte Leitbild eines für

alle ist; für katholische Priester zum Beispiel kann es keines sein. Vielmehr ist das rechtliche Leitbild der Ehe ein Leitbild für diejenigen, die als Mann und Frau rechtlich zusammenleben wollen. In diesem Bereich ist die **Ehe** eine Monopolinhaberin, und zwar mit Recht. Aber für alle, die nicht heiraten wollen oder können, ist sie es nicht. Sie verfehlen kein Leitbild, indem sie nicht heiraten.

Zum Abstandsgebot: Ich hätte manchmal lieber im Recht durchgesetzt, daß die Ehe nicht zu einem rechtlichen Nachteil wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Freibeträgen, die Sie uns hinterlassen haben, darauf hingewiesen, daß Ehegatten bis heute schlechter behandelt werden, weil sie Ehegatten sind. Dies ist in der Tat ein Verstoß gegen Art. 6 des Grundgesetzes.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Jetzt behandeln Sie Alleinerziehende schlechter!)

– Das ist nicht wahr, daß wir Alleinerziehende schlechter behandeln. Das ist dummes Zeug. Darauf kann ich mich im Augenblick nicht konzentrieren.

Jedenfalls ist es verboten, Eheleute schlechter zu behandeln, nur weil sie verheiratet sind. Dies gibt es trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch immer massenhaft.

Art. 6 des Grundgesetzes ist eine Vorschrift, die ich gerne befolge; denn ich halte sie für richtig. Der Staat und die Gesellschaft verdanken – ich habe es gerade dargestellt – dem Rechtsinstitut der unverbrüchlichen Verantwortungsübernahme – einer tritt für den anderen lebenslang ein; Eltern für Kinder; Kinder für Eltern; Ehepartner für Ehepartner – eine Riesenentlastung. Wenn es dieses Rechtsinstitut nicht gäbe, dann wäre die Pflegeversicherung schon heute bankrott. Auch die Sozialversicherung und die Sozialhilfe wären sofort am Ende, wenn es die Solidarität durch Verantwortungsübernahme nicht gäbe. Darin sind wir uns wieder einig. Ich hoffe, wir können uns überhaupt einigen, wenn Sie Ihre Widersprüchlichkeiten in Ihrem Kopf und in Ihrem Entwurf bereinigen.

Wir sind uns darin einig: Mehr Verantwortung unter den Menschen schadet Familie und Ehe nicht. Mehr Verantwortung ist ein Gewinn für uns alle.

Danke sehr.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Kollegen Guido Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Frau Kollegin Renesse, Ihre Ausführungen haben uns allen viel Freude bereitet, vor allen Dingen auch deshalb, weil wir uns auf diese Art und Weise an gewisse altsprachliche Schulstunden erinnern konnten. Zu dieser Zeit am Freitag ist dies schon ein Wert an sich.

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Nun aber mit großem Ernst: Sie behaupten, es gebe Widersprüchlichkeiten in unserem Gesetzentwurf. Das muß man hinnehmen. Es ist immer das Schicksal desjenigen, der etwas vorlegt. Wer etwas vorlegt, läuft Gefahr, daß dieses oder jenes kritisiert wird. Ich kann nur eines nicht verstehen: Sie haben vor ziemlich genau zwei Jahren eine ähnliche, wie ich finde, bemerkenswerte Rede im Deutschen Bundestag gehalten. Damals waren Sie noch Oppositionsabgeordnete. Damals wurde genau das gleiche diskutiert wie jetzt. Sie als ehemalige Familienrichterin haben seinerzeit genauso brillant über das Familienrecht und dessen Abgrenzung zum öffentlichen Recht referiert wie heute. Sie wissen, daß ich Ihnen als Anwalt einigermaßen folgen kann. Aber Ihre Ausführungen helfen uns – offengestanden – nicht weiter. Wir möchten jetzt einfach Taten sehen. Bisher gab es nur schöne Worte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir, die F.D.P., hatten in der alten Koalition nie die Gelegenheit, solche Regelungen zu treffen, weil unser konservativer Koalitionspartner dies nicht zugelassen hätte. Dies mußten wir akzeptieren. Das ist in Ihrer Koalition bei anderen Fragen nicht wesentlich anders. Jetzt gibt es aber eine neue Mehrheit der Vernunft im Deutschen Bundestag.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Da muß man ihm recht geben! Das ist korrekt!)

- Es gab ja nicht nur parteipolitische Auseinandersetzungen; vielmehr wurden auch gute Gespräche geführt. Wenn es eine solche Mehrheit der Vernunft gibt, dann müssen Sie irgendwann einmal etwas vorlegen. Die Tatsache, daß wir einen Gesetzentwurf eingebracht haben und daß die vielen guten Gespräche, die wir geführt haben, uns nicht mehr reichen, hängt damit zusammen, daß wir die Sorge haben, Sie könnte der Mut vor der eigenen Courage verlassen haben. Es wäre ein gutes Ergebnis dieser Debatte, wenn Sie anschließend mit Ihren Vorstellungen überkämen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort nunmehr dem Kollegen Norbert Geis für die CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Westerwelle, ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß wir uns gegen alle Diskriminierungen von Homosexuellen mit aller Entschiedenheit wehren müssen. Aber das bedeutet doch nicht, daß ich zu rechtlichen und quasi rechtlichen Institutionen Zuflucht nehmen muß, um solche Diskriminierungen abzuwehren. Das halten wir nicht für notwendig. Deswegen – das sage ich vorweg – wenden wir uns auch gegen Ihren Gesetzentwurf. Wir sind der Meinung, daß wir dadurch, daß wir den **Vorrang von Ehe und Familie** betonen und alles abwehren, was diesen Vorrang beschädigen könnte, niemanden diskriminieren.

Die Forderung nach Regelung außerehelicher Lebensgemeinschaften, nichtehelicher Lebensgemein-

schaften ist schon lange auf dem Tisch. Aber interessant ist, daß in der Diskussion bis 1988 nie jemand ernsthaft die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gefordert oder davon gesprochen hat. Es ging immer um heterosexuelle Lebensgemeinschaften, die gleichgestellt werden sollten. Das war noch auf dem Deutschen Juristentag 1988 erkennbar, der dieses Thema behandelte und kein Wort über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften verloren hat. Auch das Hearing der SPD aus dem gleichen Jahr hat kein Wort über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften verloren. Es ging immer nur um die Diskussion heterosexueller Lebensgemeinschaften. (C)

(Zuruf von der PDS: Das ist elf Jahre her!)

Erst 1988, als in Dänemark dieses bekannte Gesetz gekommen ist, und 1992, als 200 gleichgeschlechtliche Paare unbedingt ihre Registrierung haben wollten, kam dieses Thema nach vorne und hat auch – das kann ich schon sagen – eine lautstarke Lobby gefunden. Deswegen wird der Druck stärker. Wir werden – davon gehe ich aus, Herr Staatssekretär – in Kürze auch einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf dem Tisch haben, und wir haben uns heute mit dem Entwurf der F.D.P.-Fraktion vom Juni dieses Jahres zu beschäftigen.

Unsere Sorge ist, daß durch solche gesetzlichen Regelungen die eindeutige Vorrangstellung von Ehe und Familie beschädigt wird. Wir wissen natürlich, daß die Ehe nicht mehr so unangefochten ist, wie sie es einmal war. Wir kennen die Scheidungsziffern, und wir wissen auch, daß viele junge Paare erst einmal zusammenleben, gewissermaßen auf Probe. Aber es gibt kein Leben auf Probe, und es gibt auch keine Ehe auf Probe. Zum Schluß finden viele dann doch zusammen. Immerhin erleben 80 Prozent unserer Jugendlichen ihren 18. Geburtstag bei ihren verheirateten Eltern. Das zeigt, daß Ehe und Familie – und das wird von Ihnen auch nicht bestritten – immer noch eine ganz bedeutende Position innerhalb unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit haben. (D)

Ehe und Familie sind im Grundgesetz ganz besonders hervorgehoben worden. Eine solche Hervorhebung, liebe Frau von Renesse, in einer Verfassung hatten wir schon in der Weimarer Reichsverfassung. Hitler hat das dann wieder zurückgedrängt. Aber im Erlebnis der Hitlerzeit und auch im Erlebnis der Bedrohung durch den Kommunismus haben dann die Väter und Mütter unserer Verfassung allergrößten Wert darauf gelegt, daß Ehe und Familie in einer solch ausgezeichneten Weise herausgestellt werden, in einer besonderen Weise geschützt werden.

Das Verfassungsgericht hat uns auch gesagt, warum. Jetzt komme ich zu einem Widerspruch zu Ihnen. Ehe und Familie sieht das Verfassungsgericht als eine Einheit, soweit Ehe eben auf Kinder hin offen ist. Diese Hochschätzung geht so weit, daß Ehen auch dann unter diesem besonderen Schutz stehen, wenn sie kinderlos bleiben. Das wissen wir aus der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Aber das Verfassungsgericht begründet die besondere Hervorhebung von Ehe und Familie damit, daß in der Familie den **Kindern** das Leben geschenkt wird, daß sie erzogen werden und daß sie in der Familie an die Gesellschaft herangeführt werden.

Norbert Geis

- (A) Also Kindererziehung und das Schenken von Leben, das ist letztendlich der Grund – so das Verfassungsgericht in seinem Beschluß vom 3. Oktober 1993 –, weshalb Ehe und Familie diese Vorrangstellung haben.

Deswegen, verehrte Frau von Renesse, kann es keinen Vergleich geben mit familiären oder ähnlichen Regelungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften, schon gar nicht für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt „schon gar nicht“?)

Das ist – jedenfalls nach diesen Grundentscheidungen des Verfassungsgerichts – so nicht möglich und nach meiner Überzeugung so nicht denkbar.

Nun wissen wir, daß diese besondere verfassungsrechtliche Position hier angefochten wird. Wir sehen in Ihrer Gesetzesvorlage einen solchen Angriff. F.D.P. und SPD haben versucht, bei den Beratungen der Verfassungskommission eine verfassungsähnliche Stellung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu erreichen. Das ist mißlungen, weil sich die CDU/CSU dagegen gewandt hat. Nun soll aber über die Hintertür, durch einfachgesetzliche Regelungen, eine solche verfassungsähnliche Position doch noch erreicht werden. Dagegen wenden wir uns.

Wir meinen, daß es nicht möglich ist, ehespezifische Regelungen, wie wir sie in unserem gesetzlichen Rahmen für Ehe und Familie finden, auf andere Lebensgemeinschaften zu übertragen, ohne daß dadurch die Ehe und die Familie Schaden erleiden.

- (B) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum das denn?)

– Weil die Angleichung natürlich eine Abwertung des Vorranges von Ehe und Familie ist! Wenn ich jemanden gleichberechtigt neben einen anderen stelle, dann ist dies eine Verletzung des Vorrangs, und der Vorrang ist nun einmal in der Verfassung festgeschrieben.

(Zuruf von der SPD: Seltsam!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehespezifische Regelungen sehen wir im Ehegattensplitting und in anderen öffentlich-rechtlichen Vergünstigungen, zum Beispiel bei den Regelungen zum Familienunterhalt.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Wenn Sie das nicht begreifen, Herr Ströbele, kann ich Ihnen nicht helfen. Vielleicht müssen Sie sich dann überlegen, ob Sie hier im Bundestag richtig sind.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch schwer zu begreifen!)

Die Regelungen zum Unterhalt nach Scheidung, zum Zugewinn und zum Versorgungsausgleich sind ebenso ehespezifisch wie die Regelungen zum Erbrecht der Ehegatten. Das alles entspringt dem Halbteilungsgrundsatz, der davon ausgeht, daß die Erziehung der Kinder und die Führung des Haushalts auf der einen Seite und die Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite gleichberech-

tigt nebeneinander stehen. Nicht wegen des Unterhaltsanspruchs, sondern wegen des Halbteilungsgrundsatzes gibt es die ehe- und erbrechtlichen Regelungen. (C)

(Zuruf der Abg. Margot von Renesse [SPD])

– Ich sehe es anders als Sie, verehrte Frau von Renesse.

Daneben gibt es natürlich auch Regelungen, die der besonderen Beziehung zweier Menschen, dem **besonderen Vertrauensverhältnis** zwischen zwei Menschen entspringen. Solche Regelungen haben wir in unserer Rechtsordnung. Das sind allerdings Regelungen, die bislang nur Ehe und Familie vorbehalten waren, wie beispielsweise im Mietrecht, bei der Zeugnisverweigerung, in der ZPO und im Sozialrecht.

Es ist natürlich durchaus überlegenswert, ob nicht solche Regelungen im Einzelfall auf Menschen Anwendung finden können, die ein Leben lang in einem besonderen Vertrauensverhältnis miteinander leben. Das ist richtig. Wenn sie das im Einzelfall so entscheiden, mag das für den Einzelfall durchaus plausibel sein. In der Summe führt das aber dazu, daß Sie die eindeutige Vorrangstellung von Ehe und Familie verletzen. Da beißt die Maus keinen Faden ab, das ist nun einmal so.

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken zur Frage des Regelungsbedürfnisses ausführen. Sie geben in Ihrem Gesetzentwurf an, daß 2,5 Millionen Menschen in Deutschland in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Das ist eine Schätzung. Sie müssen aber auch die Feststellung im Zweiten Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ zur Kenntnis nehmen, in dem steht, daß dazu keine Angaben gemacht werden können. (D)

Ich möchte zu bedenken geben, daß sich nach meinen Informationen in Dänemark seit Einführung der Regelung zur Registrierung solcher Partnerschaften im Jahre 1988 nur 2000 haben eintragen lassen. Wenn sich diese Zahl bestätigen lassen sollte, dann besteht in der Tat kein Regelungsbedarf.

Im übrigen: Warum wollen wir etwas regeln, was im Grunde genommen in unserem gesetzlichen Rahmen schon geregelt ist? Wir haben die Möglichkeit der freien Vertragsgestaltung, und wir haben die übrigen gesetzlichen Regelungen, die für alle gelten und allemal alle Probleme, die bislang aufgetreten sind, haben lösen können.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem im Steuerrecht!)

Ich sehe keine Schwierigkeiten, das Problem zu lösen, daß jemand einen sterbenskranken Menschen im Krankenhaus besuchen kann. Das ist meist eine Frage, die in dem jeweiligen Krankenhaus vom Arzt zu entscheiden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies unmöglich sein soll.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, das ist in der jeweiligen **Krankenhausordnung** geregelt, die die Stadt oder der Kreistag erläßt. Damit haben wir gar nichts zu tun.

Norbert Geis

- (A) Ich kann mir aber gut vorstellen, daß solche Regelungen getroffen werden können, ohne daß wir deswegen die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu einem Institut erheben müßten.

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Unwürdig ist das! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist das beim Steuerrecht?)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Geis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Norbert Geis (CDU/CSU): Ja, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geis, ich hätte von Ihnen gerne eine Auskunft zu einem Detail; in anderen Punkten stellt sich diese Frage ähnlich. Ich möchte wissen, ob Ihnen ein Fall bekannt ist, daß eine Krankenhausordnung vorsieht, daß der Ehegatte nicht Zugang zum Krankbett seiner Partnerin oder seines Partners bekommt? Ich kenne viele Fälle, in denen das bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften durchaus das Problem war. Wenn Sie meinen, das sei in das Belieben der Krankenhausordnung gestellt, wüßte ich gerne, ob sich dieses Belieben bislang in dieser Vielfalt ausgelebt hat. Oder glauben Sie nicht eher, daß das Belieben der Krankenhausordnung seine Grenzen in dem Respekt vor der Intimsphäre und Privatsphäre der ehelichen Lebensgemeinschaft findet und daß gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ebenfalls einen durchaus verständlichen Anspruch auf einen vergleichbaren Respekt vor ihrer Lebensgemeinschaft haben?

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich kenne nur die Krankenhausordnung in meiner Umgebung. Dort habe ich mich erkundigt. Da spielt diese Frage überhaupt keine Rolle. Selbstverständlich kann man seinen schwerkranken Freund, Bekannten oder Partner besuchen, ohne daß es irgendwelche Schwierigkeiten gibt. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß in einer so schwierigen Extremsituation eines Menschen, in der es um Leben und Tod geht, derjenige, der diesem Menschen am nächsten steht, nicht an das Krankbett darf. Diesen Fall müssen Sie mir erst einmal zeigen.

(Zuruf von der SPD: Er bekommt nicht einmal Auskunft vom Arzt!)

Selbst wenn es so wäre, Herr Beck, vermag ich daraus nicht abzuleiten, daß wir deswegen den Bundestag in Bewegung setzen müßten. Sie müssen einmal überlegen, daß es sich nur um eine ganz kleine Gruppe handelt. Selbst wenn die geschätzte Zahl von Herrn Westerwelle stimmt, wären von diesen 2,5 Millionen nicht alle bereit, sich registrieren zu lassen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brauchen Sie auch nicht! Es müssen auch nicht alle heiraten!)

so daß es eine noch geringere Zahl wäre. Wir müssen hier nicht für kleine Gruppierungen Regelungen schaffen. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Geis, Ihnen paßt die ganze Richtung nicht! Das ist das Problem!)

Ein letztes Argument – Frau Renesse, Sie haben es schon angedeutet –: Warum treffen wir eine solche Regelung, wenn wir sie für die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften treffen, nicht auch – das wäre doch nur gerecht – für viele andere Partnerschaften, bei denen die Sexualität keine Rolle spielt? Wollen Sie diese benachteiligen? Das wäre nach meiner Auffassung eine **Diskriminierung**. Das müssen Sie sich einmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen. Was Sie hier wollen, ist im Grunde genommen die Diskriminierung von vielen anderen Lebenspartnerschaften, die keine sexuelle Beziehung haben, zum Beispiel zwei Schwestern, die ihr ganzes Leben miteinander verbracht haben, die füreinander einstehen und füreinander die Verantwortung tragen. Sie sollen außen vor bleiben. Das wäre eine Diskriminierung!

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Es gibt noch eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke. Ich würde ihr auch das Wort zu einer Kurzintervention erteilen, aber wir bleiben doch lieber bei dem Dialog. – Sie haben das Wort.

Ina Lenke (F.D.P.): Ich bin lieber für den Dialog. – Lieber Herr Geis, die CDU hat ein **Familienpapier**. (D) Wenn ich nun Ihre Rede höre, stelle ich eine große Dissonanz zwischen dem Familienpapier der CDU und Ihnen fest. In dem Familienpapier heißt es:

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen.

Dann heißt es – das ist sehr wichtig –:

Wir anerkennen, daß in solchen Beziehungen auch Werte bestehen, und wollen prüfen, welche rechtlichen Hindernisse dem gemeinsamen Leben im Wege stehen.

Ich habe von Ihnen keinen einzigen guten Vorschlag zur Beseitigung dieser Hindernisse bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehört. Welche haben Sie? Vielleicht könnten Sie mir das einmal beantworten.

Norbert Geis (CDU/CSU): Die CDU-Generalsekretärin Angela Merkel hat ein Gespräch mit den entsprechenden Verbänden geführt. Es ging dann folgende Erklärung hinaus:

Für die CDU-Generalsekretärin Dr. Angela Merkel handelt es sich bei der LSU um eine gesellschaftliche Gruppe, der die CDU als Volkspartei für ein Gespräch offen steht.

Im Vorfeld des kleinen Parteitages zur Familienpolitik werden wir alle gesellschaftlichen Gruppen ...

Norbert Geis

- (A) – darunter auch die Gruppen, die bei ihr vorgesprochen hatten –

zu unserem familienpolitischen Leitantrag anhören.

Ich weiß nicht, wie Sie daraus eine besondere Bevorzugung ausgerechnet gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ablesen wollen. Ich vermag das nicht zu erkennen.

Ina Lenke (F.D.P.): Herr Geis, hier geht es doch wirklich nicht um eine Bevorzugung, sondern um die Beseitigung bestehender Diskriminierung. Sagen Sie mir doch bitte, ob Sie nun gegen den Inhalt dieses Familienpapieres sind oder ob Sie einen konkreten Vorschlag vorlegen können. Die CDU/CSU sagt, man wolle prüfen, welche rechtlichen Hindernisse gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im Wege stehen. Diese will sie dann sicherlich auch beseitigen. Besteht Ihrer Meinung nach überhaupt eine Diskriminierung? Meinen Sie denn, daß die Menschen, die in einer Verantwortungsgemeinschaft leben, nicht in vielerlei Hinsicht diskriminiert sind?

Norbert Geis (CDU/CSU): Der CDU-Parteitag hat selbstverständlich das Recht, zu prüfen, ob Hindernisse bestehen. Ich bin der Auffassung, daß keine Hindernisse bestehen. Insbesondere bin ich der Auffassung – das habe ich eingangs schon gesagt –, daß überhaupt keine Diskriminierung rechtlicher Art vorliegt.

(Lachen bei der SPD)

- (B) Ich bin nicht der Auffassung, daß in unserem Recht und unserer Gesetzgebung, in der Verfassung und den Gesetzen unterhalb der Verfassung, eine Diskriminierung solcher Lebensgemeinschaften zu sehen ist. Ich vermag keine Diskriminierungen zu erkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Total wirklichkeitsfremd!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das Wort hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Geis, in welcher Welt leben Sie? Ich muß mich über Ihre Realitätswahrnehmung wirklich wundern. Allerdings muß man sich angesichts Ihrer Rede auch Sorgen um die Konservativen machen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Diese Sorge brauchen Sie sich nicht zu machen!)

Denn wenn Konservative **Ehe und Familie** nur noch durch die Diskriminierung anderer Lebensformen begründen können, dann scheint in der Gesellschaft in der Tat eine Wertekrise vorhanden zu sein. Denn hier besteht eine Krise in der zweiten großen Volkspartei.

Ehe und Familie machen ihren Sinn, weil sie Verantwortung und das Entstehen bei Problemen organisieren, weil innerhalb der Familie – übrigens ehelich oder

nichtehelich – der Generationenvertrag vorgeprägt wird, die Solidarität zwischen den Generationen organisiert und sehr wichtige Sozialisationsaufgaben wahrgenommen werden, die der Staat nicht organisieren könnte. (C)

Deshalb besteht der Sinn des Schutzes von Ehe und Familie in der Verfassung nicht darin, daß man andere Lebensgemeinschaften bzw. andere Lebensformen benachteiligen, ignorieren oder diskriminieren müßte, wie Sie das vorgetragen haben. Ich wünschte mir, Sie hätten ein positiveres Verständnis von Ehe und Familie, so wie das bei der Koalition der Fall ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie versuchen sich immer hinter der entsprechenden Entscheidung von Karlsruhe zu verstecken. Ich finde, man sollte sagen, was man für richtig und was man für falsch hält und sich nicht hinter Verfassungsgerichtsentscheidungen verstecken, insbesondere dann, wenn sie einen ganz anderen Tenor haben. Karlsruhe hat 1993 im Hinblick auf die **Aktion „Standesamt“** des Lesben- und Schwulenverbandes entschieden, daß der Gesetzgeber die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht öffnen muß. Es wurde aber gleichzeitig gesagt, der Gesetzgeber sei gehalten, die Benachteiligung der privaten Lebensführung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften dort zu beseitigen, wo er sie vorfinde, und sich dafür einen Weg auszudenken.

Wir befinden uns jetzt in der Diskussion darüber, welcher der richtige Weg ist. Karlsruhe hat uns in seiner Entscheidung keinen Weg verbaut. Deshalb ist es nicht richtig, sich hinter dieser Entscheidung zu verstecken. Vielmehr muß man politisch formulieren, was man für richtig, für sachgerecht und politisch für wünschenswert hält. (D)

Meine Damen und Herren, die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist eine Frage der Gerechtigkeit. Ich bin für jeden konstruktiven Beitrag dankbar. So freut es mich, daß neuerdings in der CDU darüber diskutiert wird, wie man sich aus wertkonservativer Sicht zu Verantwortungsgemeinschaften von Homosexuellen verhalten soll. Das finde ich sehr interessant und spannend. Ich lade diejenigen Kollegen, die daran Interesse haben, ausdrücklich dazu ein, an der Reformdiskussion der Koalition produktiv teilzunehmen.

Bei der CSU – das wurde uns gerade vorgeführt – scheint diese Diskussion offensichtlich noch nicht angekommen zu sein. Die steht eben nicht mitten im Leben, sondern am Rand, rechts.

Im Entwurf der F.D.P. gibt es Vorschläge, über die es sich zu diskutieren lohnt. Er enthält wichtige Punkte wie den Güterstand der **Zugewinnsgemeinschaft**, das Nachzugsrecht für den ausländischen Lebenspartner und Regelungen zum **Erbschaftssteuerrecht**. Es ist in der Tat absolut unverzichtbar, homosexuellen Paaren, die auf Dauer füreinander einstehen wollen, diese Rechte endlich zu übertragen. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Fairneß.

Leider spart der F.D.P.-Entwurf aber wichtige Rechtsfolgen aus. Er will Homosexuellen ausdrücklich

Volker Beck (Köln)

- (A) nur ausgewählte Normen zubilligen. Von Gleichberechtigung ist nirgendwo die Rede. Es fehlen so entscheidende Dinge wie die Hinterbliebenenversorgung oder das Sorgerecht für Kinder, das insbesondere in der Partnerschaft von vielen lesbischen Paaren sehr wichtig ist, weil es da Kinder gibt. Unverständlich ist auch, warum das **Standesamt** für sie weiterhin Sperrbezirk sein soll. Homosexuelle sollen nur zum Notar dürfen; dieser schickt dann den entsprechenden Schriftsatz an das Amt. Aber eine Lebenspartnerschaft ist doch nicht die Eintragung eines Vereins.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das macht man aber auch nicht beim Notar!)

Vielen Menschen geht es auch darum, in einer öffentlichen Zeremonie vor Freunden und Verwandten zu bekunden: Wir gehören zusammen. Schwule und Lesben zahlen Steuern wie andere auch. Warum soll ihnen die Zeremonie im Rathaus verweigert werden?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Kutsche!)

Ebenfalls fragwürdig ist, daß die F.D.P. die gegenseitigen Unterhaltspflichten stark einschränken will. Hier scheint mir der familienrechtliche Ansatz verunglückt. Frau von Renesse hat das ausgeführt. Das führt, wie ich glaube, auch zu verfassungsrechtlichen Problemen, weil wir nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht etwas billiger geben können als ehelichen. Wer gleiche Rechte will, muß auch gleiche Pflichten übernehmen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Umgekehrt gilt der Satz aber auch: Wer gleiche Pflichten übernimmt, muß fairerweise auch die gleichen Rechte bekommen. Auch da darf es keine Abstriche geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die von der F.D.P. hier vorgelegten Vorschläge zum Unterhaltsrecht mögen auf den ersten Blick locker, flokig, libertär und pseudomodern wirken. Was heißt das aber wirklich? Das heißt, Sie trauen homosexuellen Paaren nicht zu, ein Leben in gleicher Verbindlichkeit zu führen wie heterosexuelle Eheleute. Das sagen Sie ja auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes ganz freizügig. Es geht Ihnen darum, vielleicht selbst nicht gewollte statusmäßige Verdichtungen der Beziehungen von Homosexuellen zu vermeiden. Wir fragen die Eheleute auch nicht, ob sie diese statusmäßige Verdichtung wollen oder nicht. Sie müssen sich einfach entscheiden: Entweder gehen sie zum Standesamt, oder sie lassen es bleiben. So viel Mündigkeit kann man den homosexuellen Paaren durchaus zutrauen. Die Heterosexuellen haben ja auch begriffen, daß der Satz Gültigkeit hat: Drum prüfe, wer sich ewig bindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz einiger guter Ansätze zeigt der Entwurf, wie man es nicht machen sollte. Es zeigt sich auch, daß dann, wenn Rechte und Pflichten herausgepickt werden,

schnell der Eindruck von Willkür entsteht. Wir wollen weder Rosinenpickerei noch eine Regelung zweiter Klasse, weder Privilegien noch mindere Rechte. (C)

Deshalb hatten SPD wie Grüne schon in der letzten Wahlperiode die skandinavische Methode empfohlen. Dort hatte man die Rechte und Pflichten von Eheleuten über Generalverweisungen im Paket auf die eingetragene Partnerschaft übertragen. Diese Methode hat sich glänzend bewährt, weil sie einfach, transparent und gerecht ist. Der F.D.P.-Entwurf bleibt deutlich hinter diesem Modell zurück. Dennoch, ich sage es noch einmal, wollen wir den Gesetzentwurf trotz aller Mängel gerne ernsthaft im Ausschuß prüfen und auch in die Reformdiskussion mit einbeziehen.

Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., kritisieren, daß Rotgrün in Sachen Lebenspartnerschaften noch nichts geliefert hat.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Genau, Herr Beck!)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu. – Ich bestätige Ihnen hiermit, daß Sie den Finger dabei in der Tat in eine offene Wunde legen. SPD und Grüne haben beide vor der Wahl die volle Gleichberechtigung homosexueller Partnerschaften versprochen. Die Koalition steht bei den Schwulen und Lesben im Wort. Die Ungeduld draußen ist groß. Ich kann das gut verstehen.

Auch ich bin absolut unzufrieden, daß wir noch keinen gemeinsamen Entwurf präsentieren können, der an die Vorschläge von SPD und Grünen aus der letzten Wahlperiode anknüpft. Ich bin unzufrieden darüber, daß durch einige Äußerungen aus der Umgebung des Justizministeriums der Eindruck entstanden ist, die Koalition würde Abstriche beim Projekt der Gleichbehandlung machen. Ich sage ausdrücklich: Bündnis 90/Die Grünen stehen weiter zu dem Ziel der Gleichstellung. Wenn es um die Verwirklichung von Gleichberechtigung geht – das richten Sie bitte der Justizministerin aus, Herr Staatssekretär –, dann stehen wir mit aller Kraft und mit allem Nachdruck auf seiten des Ministeriums. (D)

Nicht einverstanden sind wir dann, wenn Schwule und Lesben, wie zum Beispiel im F.D.P.-Entwurf, wieder nur am Katzentisch plaziert werden. Das ist nämlich eine Fortsetzung von Diskriminierung auf einem anderen Niveau. Dafür will ich nicht zur Verfügung stehen. Gleiche Pflichten und gleiche Rechte sollten der Grundsatz der Reform sein.

Ein letzter Aspekt. Wenn die Lebenspartnerschaft dem Menschen wirklich etwas bringen soll, dann gehören dazu eine Reihe von Rechtsnormen, die nach unserer Verfassung im **Bundesrat** zustimmungspflichtig sind. Meine Damen und Herren von der F.D.P., wenn Sie für die Rechte der Schwulen und Lesben etwas Sinnvolles tun wollen, dann kämpfen Sie mit uns gemeinsam dafür, daß die neuen Stimmenverhältnisse im Bundesrat nicht zur Blockade führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Engagieren Sie sich dafür, daß die Länder Hessen und Baden-Württemberg, in denen Sie ja mitregieren, die

Volker Beck (Köln)

- (A) eingetragene Partnerschaft nicht zum Scheitern bringen, sondern daß diese Länder diesem Gesetz zustimmen! Es reicht nämlich nicht aus, hier im Bundestag aktiv zu sein. Die Glaubwürdigkeit der F.D.P. wird sich daran zeigen, wie sie in den Ländern agiert.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist glasklar: Wir wollen die volle Gleichberechtigung, eine eingetragene Partnerschaft mit allen Rechten und Pflichten. Das nimmt niemandem etwas weg; es schafft vielmehr Gerechtigkeit für Menschen, die mit voller Verbindlichkeit füreinander eintreten wollen. Solche Verantwortungsgemeinschaften verdienen unsere Unterstützung. Denn: Liebe verdient Respekt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht nunmehr die Kollegin Christina Schenk.

Christina Schenk (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß die F.D.P. ihren Gesetzentwurf zur Diskussion stellen will, noch bevor der seit langem angekündigte Entwurf der Regierungskoalition im Parlament vorgelegt wird. Die Koalitionsvereinbarung – Sie sehen das sicher genauso – hat große Hoffnungen geweckt, die bislang – das muß man leider konstatieren – auf schmerzhaft Weise enttäuscht wurden. Es handelt sich um eine auch für mich nicht mehr nachvollziehbare Hinhaltenaktik der Bundesregierung.

- (B) Jedoch – das sage ich nun deutlich an die Adresse der F.D.P. – macht ein solches Vorpreschen nur dann einen Sinn, wenn damit tatsächlich Druck auf die Bundesregierung ausgeübt wird und sie in einen Zugzwang gerät, indem Maßstäbe gesetzt werden. Leider wird mit Ihrem Gesetzentwurf genau das Gegenteil erreicht. Der F.D.P.-Entwurf hängt die Meßlatte tief; er bleibt weit hinter dem zurück, was die Öffentlichkeit inzwischen zu akzeptieren bereit ist. So wird politischer Handlungsspielraum ganz eindeutig verschenkt. Sollte der Entwurf so bleiben, wie er ist, dann ist dem Anliegen – ich will es so hart ausdrücken –, die rechtliche Diskriminierung von lesbischen und schwulen Paaren zumindest abzumildern, Schaden zugefügt worden.

Generell finde ich es problematisch, wenn ein gesondertes Rechtsinstitut für homosexuelle Paare geschaffen wird. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch heterosexuell lebenden Menschen eine solche Möglichkeit unterhalb der Ehe angeboten werden soll. Dieser Weg ist ja in Frankreich mit dem Zivilpakt besritten worden. Das heißt natürlich in der Konsequenz, daß man die Ehe ohne Wenn und Aber für Homosexuelle öffnen müßte. Das **Bundesverfassungsgerichtsurteil** von 1993 hat dem nicht widersprochen und hat diesen Weg nicht versperrt.

Sonderrechte für Homosexuelle, um das noch einmal klar zu sagen, schreiben Diskriminierungen fest und benachteiligen Heterosexuelle in der Wahlfreiheit einer ihrer Beziehung adäquaten Rechtsform. Die Problemlö-

sung würde darin bestehe, alle Lebensformen rechtlich gleich zu behandeln. Die PDS arbeitet an einem entsprechenden Antrag, der demnächst vorgelegt werden wird. (C)

Eine weitere Bemerkung zur F.D.P. – Wenn Sie schon nicht den Mut haben, die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule vorzuschlagen, hätte ich wenigstens einen Generalverweis auf die bestehenden Regelungen für die Ehe erwartet, dem Sie ja – ich halte das zwar nicht für gut, aber es wäre eine Möglichkeit gewesen – Ausnahmebestimmungen hätten beifügen können. Statt dessen legen Sie hier ein Flickwerk von Einzelregelungen vor. Es passiert nun, was bei einem solchen Vorgehen immer zu erwarten ist: Es tun sich Lücken auf, und zwar sehr gravierende.

Es gibt diverse Mängel im Detail. Es fehlen Regelungen im Sozial-, Renten- und Steuerrecht. Auch das Ausländerrecht ist meines Erachtens nicht befriedigend geregelt worden. Aber der Hauptkritikpunkt, den ich hier anführen will, ist, daß jegliche Regelungen für das Zusammenleben mit Kindern fehlen.

In nicht wenigen Haushalten mit gleichgeschlechtlichen Paaren leben Kinder. Das muß durch die Gesetzgebung endlich zur Kenntnis genommen werden, insbesondere in Ostdeutschland, wo es zu DDR-Zeiten für Frauen auch ohne Mann kein besonders großes und schwerwiegendes Problem war, Kinder großzuziehen. Es gibt Schätzungen, daß etwa 50 Prozent der lesbischen Frauen in Ostdeutschland Kinder haben. Diese wachsen zu einem großen Teil in lesbischen Beziehungen auf.

- (D) Das heißt, Herr Geis, es gibt auch homosexuelle Familien. Zumindest, wenn man auf den Familienbegriff im CDU-Antrag an den kleinen Parteitag abstellt, müßten Sie dem eigentlich folgen.

Wir müssen hier also eine Regelung finden, die das **Sorgerecht** in lesbischen und schwulen Beziehungen regelt. Es muß eine **Adoption** des in der Beziehung lebenden Kindes durch den Nichtsorgeberechtigten möglich sein. Es muß Regelungen zur Mittelternerschaft geben. Es muß auch die Möglichkeit der gemeinsamen Adoption geben. Das ist übrigens eine Nagelprobe dafür, ob die Diskriminierung von Lesben und Schwulen fortgesetzt oder beendet wird.

(Beifall bei der PDS)

Auch Umgangsrecht und Kindesunterhalt nach der Trennung sind Fragen, die geregelt werden müssen.

Insgesamt muß ich leider feststellen: Der Entwurf ist völlig unzureichend. Er könnte – das finde ich das Schlimmste dabei – für die Bundesregierung ein Freibrief sein, sich auf eine Minimalvariante zu beschränken.

Ich möchte Sie dringend bitten und dazu auffordern, in den Ausschußberatungen hierzu Nachbesserungen vorzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Als letzter Redner in dieser Debatte spricht nunmehr für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Eckart von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, daß ich für meine Fraktion in einer Debatte spreche, in der es um die Diskriminierung homosexueller Lebensgemeinschaften geht. Ich habe in den vorangegangenen Debatten – nicht in diesem Haus, aber in Bonn – schon mehrfach gesagt, daß es zu den bestehenden Kapiteln der deutschen Rechtsgeschichte gehört, daß sich die Diskriminierung von Homosexuellen in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt hat. Es ist erst im Rahmen der Wiedervereinigung gelungen, die Strafvorschriften aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, die spezifisch an die homosexuelle Veranlagung von Menschen angeknüpft haben.

Diesen Weg, meine ich, müssen wir auch weitergehen. Für mich ist die Tatsache, daß wir heute diese Debatte führen, auch Ausdruck dafür, daß wir auf diesem Weg erfolgreich sind. Die Frage ist allerdings, ob es zur Beendigung der Diskriminierung oder zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz homosexueller Veranlagung eines neuen **familienrechtlichen Instituts** bedarf, insbesondere eines solchen Instituts, wie es die F.D.P. hier vorschlägt.

Herr Kollege Westerwelle, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, dann ordnen Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft als ein Aliud, also als ein anderes Lebensverhältnis zur Ehe, ein. Dann stellt sich aber in der Tat die Frage, warum dieses neue familienrechtliche Institut an die Veranlagung zur Gleichgeschlechtlichkeit gebunden sein soll. Bundesanwalt a. D. Manfred Bruns, hat in zutreffender Weise in verschiedenen Anhörungen darauf hingewiesen, daß unter der Berücksichtigung von Art. 3 Grundgesetz die Gefahr bestünde, daß dieses Institut dann auch für heterosexuelle Paare geöffnet wird, und daß ein Auslaufen der Ehe nach unten zu befürchten sei.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Es gibt zwei Zwischenfragen, weil Sie mich direkt angesprochen haben. Die erste Zwischenfrage. Ist Ihnen bekannt, daß die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichtes** bisher jedenfalls insoweit eindeutig ist, daß es einen besonderen Schutz von Ehe und Familie gibt und daß deswegen jedes Institut, das eine völlige Identität zu dem Institut der Ehe bedeuten würde, dramatisch Gefahr läuft, verfassungsrechtlich nicht Bestand haben zu können?

Zweite Frage: Macht die Sache nicht einen Sinn, indem man sagt, diejenigen, die heterosexuell sind, haben die Möglichkeit zu heiraten? Man will keine Ehe light, man will kein Gegenmodell zur Ehe schaffen. Aber diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben zu heiraten, die brauchen ein solches Institut, was man tatsächlich nur mit einem anderen Institut bilden kann.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Kollege Westerwelle, ich kann die Schwierigkeiten, die mit Ihrem Gesetzentwurf verbunden sind, und auch die Motivation für diesen Gesetzentwurf gut nachvollziehen. Dies hängt mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 des Grundgesetzes zusammen. Umgekehrt ist das Problem, das sich insbesondere aus Art. 3 des Grundgesetzes ergibt, das von einigen Rednern angesprochen ist, doch nicht von der Hand zu weisen, daß es für eine heterosexuelle Lebensgemeinschaft geradezu typisch sein kann, das Verhältnis geringerer Rechte und Pflichten, das in Ihrem Entwurf vorgesehen ist, genauso in Anspruch nehmen zu wollen. Die Kritik, die in diesem Punkt vorgetragen ist, finde ich durchaus nachvollziehbar.

(Abg. Volker Beck meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich komme gleich zu den Konsequenzen, Herr Kollege Beck, nach denen Sie sicherlich fragen wollen. Wenn Sie meine Redezeit verlängern wollen, bin ich gerne bereit – natürlich ohne dem Präsidenten vorzugreifen –, Ihre Frage zu beantworten.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ihr macht das ganz gut.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihren bescheidenen vier Minuten Redezeit möchte ich Ihnen gern ein wenig aushelfen.

Würden Sie mir zustimmen, daß das **skandinavische Modell** nicht auf Ihre Bedenken treffen würde, nach dem die eingetragene Partnerschaft die gleiche familienrechtliche Verbindlichkeit hat wie die Ehe und deshalb nur für diejenigen angeboten wird, die diese Verbindlichkeit wollen, die aber bislang durch das Eheschließungsverbot keinen Zugang zu dieser Verbindlichkeitsregelung haben? Insofern besteht da eine wesentliche Differenz zu dem französischen Modell oder dem Vorschlag der F.D.P., die beide unterhalb dieser Verbindlichkeit bleiben. Es würde doch – auch da hoffe ich auf Ihre Zustimmung – keinen Sinn machen, Menschen, die sich gegen die Eheschließung und damit die familienrechtlichen Pflichten der Ehe entschieden haben, das Ganze unter neuem Namen noch einmal anzubieten, und dies wäre auch verfassungsrechtlich nicht zulässig. Deshalb muß man bei der Bewertung der verschiedenen Vorschläge differenzieren. Ihre Bewertung würde mich interessieren.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Kollege Beck, ohne daß ich mich jetzt im Detail zum skandinavischen Modell äußern will, gebe ich Ihnen recht, daß die Interessenlage derjenigen heterosexueller Veranlagung, die sich gegen die Ehe entschieden haben, eine andere Interessenlage als derjenigen homosexueller Veranlagung ist, denen die Eheschließung vorenthalten wird. Insofern ist das, was Sie in Ihrer Zwischenfrage angesprochen haben, durchaus nachvollziehbar. Ich hoffe, daß ich das damit ausreichend erfaßt habe.

Eckart von Klaeden

- (A) Rechtssystematisch, meine ich, macht es tatsächlich nur Sinn, eine eingetragene Lebensgemeinschaft zu konstituieren, die sich von der Ehe im wesentlichen nur dadurch unterscheidet, daß sie gleichgeschlechtlicher Natur ist und keine Kinder vorhanden sind.

(Christina Schenk [PDS]: Wie kommen Sie denn darauf? – Margot von Renesse [SPD]: Keine gemeinsamen Kinder!)

– Keine gemeinsamen Kinder, genau.

Die Frage ist nur: Was ist der Grund für die Privilegierung der Ehe in Art. 6 des Grundgesetzes? Da gibt es zwei Ansichten, die jedenfalls im Kern vorgetragen worden sind. Die einen sagen, daß die auf lebenslängliche Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft die Privilegierung in Art. 6 des Grundgesetzes begründet. Unsere Ansicht ist, daß als Grund für die Privilegierung der auf lebenslänglichkeit angelegten Verantwortungsgemeinschaft die idealtypische Natur der Ehe für die Geburt, jedenfalls für die Erziehung der Kinder hinzutritt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Auffassung des Verfassungsgerichts!)

Ich spreche deshalb von Idealtypizität, weil ich damit kein Urteil über die Ehen, die, aus welchen Gründen auch immer, kinderlos bleiben, oder über Alleinerziehende sprechen will. Jeder soll nach seiner Façon selig werden, und jeder soll seinen eigenen Weg gehen können. Aber gerade in dieser Idealtypizität liegt der Grund für die Privilegierung. Diese Privilegierung, glaube ich, würde in Gefahr geraten, wenn wir weitere familienrechtliche Institute zuließen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will meine Gesprächsbereitschaft in der Frage anbieten, wo wir bestehende Benachteiligungen – ein typisches Beispiel ist das Auskunfts- und Besuchsrecht im Krankenhaus – beseitigen können, glaube aber, einem Bericht des Bundesjustizministeriums der letzten Legislaturperiode folgend, daß es dazu keines neuen familienrechtlichen Instituts bedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1259 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

– Drucksache 14/1805 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst dem Staatsminister im Bundeskanzleramt Rolf Schwanitz das Wort.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 17. Juni 1992, an jenem Datum, mit dem, wie wir alle wissen, so viel Symbolkraft verbunden ist, entschied der Deutsche Bundestag über das Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Damals ging es um die Wiedergutmachung und Rehabilitierung für politische Verfolgung, vor allen Dingen für aus politischen Gründen Inhaftierte, an Freiheit, Leib und Leben beraubte Menschen.

Damals wurde auch über das zentrale Instrument der Wiedergutmachung und der Entschädigung, die Höhe der sogenannten Kapitalentschädigung, entschieden. In einer namentlichen Abstimmung entschied die Mehrheit des Deutschen Bundestages, die damals aus den Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. bestand, daß diese Kapitalentschädigung unter der Summe von 600 DM pro Haftmonat bleiben sollte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

(D)

Die Folge war ein Sturm der Entrüstung seitens der Opfer, vor allen Dingen seitens der Opferverbände. Die Liste des Abstimmungsverhaltens der einzelnen wurde in den Verbandszeitschriften veröffentlicht. Es gab Briefe und Petitionen, – Hunderte, Tausende –; es gab sogar eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, die noch immer anhängig ist. Die Kritik manifestierte sich vor allen Dingen darin, daß auf der einen Seite – diesen Vergleich zogen die Betroffenen zu Recht – für unschuldig verbüßte Haft nach dem geltenden Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen 600 DM für den erlittenen immateriellen Schaden infolge der Haft gewährt werden, auf der anderen Seite aber die Kapitalentschädigung für politisch Verfolgte in Zeiten der SBZ/DDR unter diesem Betrag liegt. Es wurde auch ein Vergleich mit den vermeintlichen Tätern gezogen, die nicht der Bestrafung zugeführt werden konnten.

Heute, nach mehr als sieben Jahren, legt die neue Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der diesen eklatanten Mangel beseitigt. Deswegen sage ich zunächst: Das ist ein guter Tag, insbesondere für die Opfer!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Neben der wichtigen Verbesserung, die **Kapitalentschädigung** einheitlich auf 600 DM pro Haftmonat festzulegen, werden wir zentrale Defizite der Rehabilitie-